Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 231. Donnerstags, den 18. August. 1836.

Etwas über Begräbnißfeierlichkeiten in Leipzig*).

Schon Georgs Nachfolger, Herzog Heinrich, wurde durch eine im J. 1539 ausgebrochene Epidemie veranlaßt, ein stilles Begräbniß der Leichen anzuordnen. Diesem Verbote zuwider ließen doch Manche ihre verstorbenen Verwandten mit Musik durch die Stadtpfeifer zu ihrer Ruhestätte begleiten. Im Jahre 1543 ließ der Leipziger Rath eine Begräbnißordnung bekannt machen, in welcher nicht nur über die Leichenträger und Begleiter, über Zeit und Stunde des Begrabens, sondern auch über die Gebühren, welche die dabei beschäftigten Personen zu erhalten hatten, Vorschriften gegeben sind. Man sieht daraus, daß damals die jüngsten Meister der Handwerke die Leichen zu Grabe zu tragen, die übrigen aber, als Begleiter der Leiche zu folgen, verbunden waren. Diese Gewohnheit ward als „ehrbarlich und der heiligen Schrift nicht ungemäß" beibehalten; doch aber auch zugleich verfügt, „daß in Sterbeläuften, oder so ein Mensch an der Plage der Pestilenz verstürbe," Niemand zu dieser Begleitung verbunden sein sollte; in diesen Fällen dürfe aber auch die Leiche nicht von den Meisten getragen werden, sondern jeder zum Tragen verbundene Jungmeister solle dem angenommenen Träger 8 pf. geben. Was die Zeit des Begrabens anlangt, so sollte das Begräbniß im Winter früh zwischen 7 und 8 Uhr, im Sommer eine Stunde früher vor sich gehen. „Welche Leiche aber Nachmittags vergraben wird, die soll um Schlag 12 Uhr begraben werden," an Feiertagen aber soll das Begräbniß in jeder Jahreszeit um 1 Uhr gehalten werden. „Wenn die ganze Schule mittegehet, sol man dem Schulmeister (so hieß damals der Rector) sechs groschen, dem Cantori drei groschen, den Baccalaurien jeden einen groschen geben. Wenn die halbe Schule mittgehet, sol man dem Schulmeister dritthalben groschen, dem Cantori zwen groschen, den Baccalaureis jedem ein halben groschen geben. Wenn nur ein Viertel der Schule mit zu Grabe gehet, sol man dem Schulmeister ein groschen, dem Cantori ein groschen, dem Baccalaureo drei Pfennige geben. Dem Priester zu St. Johannis, der die Collecte lieset, von einem Reichen zwen groschen, von einem mittelreichen einen groschen, von einem armen und kindlein ein halben groschen, von einem gar armen, nichts." „Wer den Superintendenten fordert mitzugehen, der soll jm drei groschen geben, den Pfarrern jedem zwen groschen, dem Diacon jedem ein groschen, doch sol es jederman frey stehen, sie alle, eins teils oder einen alleine zu fordern. Dem Schulmeister zu sanct Johannes, der aldo die Kirche aufffperret, vnd leuten mus, sol man geben von einem Reichen einen Groschen, von einem Mittelreichen ein halben Groschen, von eines Reichen kinde ein halben Groschen, von dem gar armen, sie sein klein oder gros, gar nichts."

Der Lohn des Todtengräbers*) richtete sich

*) Unter dieser Ueberschrift theilen wir den Lesern ein Bruchstück aus einem, für die Bewohner unserer Stadt sehr interessanten und an belehrenden und unterhaltenden historischen Notizen sehr reichen Werkchen von dem in der Geschichte unserer Vorzeit trefflich bewanderten D Gretschel mit, welches vor Kurzem unter dem Titel: „Der Friedhof bei St. Johannis, ein Beitrag zur Geschichte Leipzigs," erschienen ist. D. Red.

*) Hier stehe noch folgende uns mitgetheilte Bemerkung über die Todtengräber. Nachrichten über die Reihenfolge der auf dem Friedhofe angestellt gewesenen Todtengräber könnten in verschiedener Hinsicht nicht ganz uninteressant sein, indem man von solchen Männern durch deren Bemerkungen in ihren Büchern wichtige geschichtliche Beiträge für einen solchen Platz erwarten dürfte. Allein in den früheren Zeiten, wo eine abergläubische Furcht vor dem Tode statt fand, wurde der Gottesacker nicht so wie jetzt besucht; deshalb bekümmerte man sich auch weniger um den Ort, wo die Verstorbenen beerdigt lagen. Dieß wirkte auf die in früheren Zeiten angestellten Todtengräber ein, die noch zudem wenig oder gar nicht schreiben konnten, und noch weniger Sinn hatten,